



DAS KOSTENLOSE
E-BOOK
ZUR KASSENSICHV!

FÜR ALLE EINZELHÄNDLER UND DIENSTLEISTER

Wie Dein Unternehmen KassenSichV-konform bleibt

Alles zur Kassensicherungsverordnung übersichtlich in unserem E-Book

Das findest Du in unserem E-Book

- 01 Hintergründe
- 02 Was genau ist die Kassensicherungsverordnung?
- 03 Das Herzstück der KassenSichV: Die Technische Sicherheitseinrichtung
- 04 Was kommt auf Dich zu? Diese 3 Schritte musst Du in jedem Fall umsetzen!
- 05 Sonderfristen, Kontrollen und Sanktionen - Das kann Dich ab jetzt jederzeit erwarten
- 06 KassenSichV-konform mit Tillhub
- 07 Deine Checkliste

01 Hintergründe

Elektronische Kassensysteme sind aus dem Verkaufsalltag nicht mehr wegzudenken. Vom Kaufhaus über den Schuhhändler bis zum Café oder Foodtruck werden elektronische Kassen heute fast überall eingesetzt. Nicht ohne Grund, denn sie bieten unbestreitbare Vorteile für den Betrieb zeitgemäßer Unternehmen, wie kontaktloses Bezahlen oder demnächst die Anbindung von Online-Shops - um nur wenige zu nennen.

Für den Staat hingegen stellen elektronische Kassensysteme in den letzten Jahren ein immer größer werdendes Problem dar. So leicht elektronische Kassen arbeiten, genauso einfach ist es auch, sie zu manipulieren. Oft reichen wenige Klicks und ganze Umsatzdaten verschwinden aus dem System und damit auch aus dem Sichtfeld des Finanzamtes. Das Ausmaß der hinterzogenen Steuern liegt in Milliardenhöhe und stellt einen erheblichen Schaden für den Fiskus dar.

Im März 2021 war die finale Deadline für die Umstellung laut der [Kassensicherungsverordnung](#) (kurz: KassensichV) abgelaufen. Seit 2017 gibt es die KassensichV. Mit dieser Regelung wurden strenge Maßnahmen getroffen, die das Manipulieren der Kassen verhindern sollen. Seit dem Inkrafttreten der KassensichV am 01.01.2020 gelten bundesweit signifikante Anforderungen an alle Betreiber von elektronischen Kassensystemen. Wie diese genau aussehen, was sich dahinter verbirgt und was insbesondere auf den Einzelhandel zukommt, erfährst Du in diesem E-Book.



„Jedes Jahr entgehen den EU-Staaten Schätzungen zufolge rund 825 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung – ein Großteil davon in Deutschland“

- Hannelore Crolly, Welt Wirtschaft



Verständlicherweise hat es sich das deutsche Finanzamt daher seit einigen Jahren auf die Fahne geschrieben, den deutschen Handel kontrollierbarer zu machen. Strengere Gesetze für den Umgang mit elektronischen Kassen wurden beschlossen. Bezeichnet wird dieses deutschland- und auch europaweite Projekt als Fiskalisierung.

Die Beschlüsse, die im Zuge der deutschen Fiskalisierung entstanden sind, wurden in den letzten Jahren in der Einzelaufzeichnungspflicht, GDPdU, GOBD, dem Gesetz zum Schutz vor Manipulation und der Kassennachschau (2018) festgehalten. Zusammenfassend handelt es sich hierbei um Regelungen zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung sämtlicher Umsatzdaten. Des Weiteren geht es um die Prüfbarkeit von Daten und den geregelten Zugriff durch die Behörden, um der Manipulation an elektronischen Kassen entgegenzuwirken.

Was der Bevölkerung von all dem am meisten im Gedächtnis geblieben ist und nun viele Unternehmen verunsichert, ist die sogenannte Kassensicherungsverordnung (kurz: KassensichV).



02 Was genau ist die Kassensicherungsverordnung?

Die Kassensicherungsverordnung (KassensichV) ist vereinfacht gesagt eine Umsetzungsanleitung für die oben genannten Vorschriften. Sie basiert auf dem Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen. Während die Gesetzestexte die theoretische Grundlage bilden, wurde in der KassensichV die praktische Umsetzung formuliert. Sie gibt vor, wie sämtliche Regelungen technisch zu realisieren sind und welche spezifischen Anforderungen Aufzeichnungs- und Sicherungsgeräte erfüllen müssen.

Der wesentlichste Punkt, den die KassensichV vorgibt, besteht in **der sogenannten Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)** für jedes elektronische Kassensystem. Sie ist sozusagen das Herzstück der gesamten Verordnung. Hinzu kommt die **Belegausgabepflicht**, mit der seit Beginn von 2020 sicher schon jeder, egal ob Verkäufer oder Kunde, in Kontakt gekommen ist. Außerdem wird auch eine **Kassenmeldepflicht** für jede betriebene Kasse vorgesehen.

Du bist gut informiert und möchtest direkt umrüsten?

[DANN KLICKE JETZT HIER](#)

03 Das Herzstück der KassenSichV: Die Technische Sicherheitseinrichtung

Das Herzstück der Fiskalisierung und Lösung aller Steuerprobleme - die Technische Sicherheitseinrichtung darf zukünftig in keinem elektronischen Kassensystem fehlen. Sie dient der lückenlosen Aufzeichnung, der Sicherung von Umsatzdaten samt Kassenvorgänge und bildet außerdem eine direkte Schnittstelle zum Finanzamt.

Für all diese Schritte sind in die TSE ein Sicherheitsmodul, ein Speichermedium und eine digitale Schnittstelle integriert.

Die Komponente der TSE

- Das **Sicherheitsmodul** gewährleistet, dass sämtliche Geschäftsvorgänge lückenlos aufgezeichnet werden und nachträglich auch nicht mehr verändert werden können. Dafür werden die Daten mit einem Code verschlüsselt, sodass eine mögliche Manipulation der Daten erschwert, wenn nicht verhindert wird. Die Nummerierung des Codes erfolgt in Reihenfolge, damit das Finanzamt nachträgliche Buchungsänderungen sofort erkennt.

Diese Daten werden für das Finanzamt mithilfe des Sicherheitsmoduls protokolliert:

- Art des Vorgangs mit allen spezifischen Daten des Vorgangs
 - Zeitlicher Beginn und Ende jedes Vorgangs
 - Zahlungsweise
 - Prüfwert
 - Eine nachvollziehbare und konstante Transaktionsnummer
 - Seriennummer des Aufzeichnungssystems oder Sicherheitsmoduls
- Mit dem **Speichermedium** sichert das Finanzamt ab, dass alle Einzelaufzeichnungen sicher abgespeichert werden, sodass sie jederzeit exportierbar sind.
 - Für den Export kommt schließlich die **digitale Schnittstelle** zum Einsatz. Sie ermöglicht die Betriebsprüfung durch eine einheitliche Übertragung der Daten vom Kassensystem an das Finanzamt. Dafür ist ein standardisiertes Dateiformat vorgesehen, das sicher vor Manipulation ist.

Zertifizierung & Gültigkeit der TSE

Für die TSE wurden bereits verschiedene Formate, wie Chipkarten und USB-Sticks aber auch cloudbasierte Varianten entwickelt. Jede TSE muss für den gesetzeskonformen Einsatz eine **offizielle Zertifizierung durch das BSI** erhalten. Im Zertifizierungsprozess durchläuft die TSE anschließend mehrere Tests bis zur endgültigen Approbation. Danach besitzt sie eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass die betriebene Kasse selbst auch zertifiziert sein muss. Lediglich die TSE, die an das Kassensystem angeschlossen wird, muss ein offizielles Zertifikat erhalten!



04 Was kommt auf Dich zu? Diese 3 Schritte musst Du in jedem Fall umsetzen!

Es gibt drei relevante Faktoren, die im Einzelhandel aktiv umgesetzt werden müssen: Die Anschaffung einer Technischen Sicherheitseinrichtung, die Ausgabepflicht von Belegen und die Kassenseldepflicht.

Anschaffung einer geeigneten TSE & zusätzliche Kosten

Je nachdem, welches Kassensystem zum Einsatz kommt, eignet sich eines der oben genannten TSE-Formate besser für die Implementierung in die Kasse. Im besten Fall hat der Anbieter der Kasse auch schon eine für das System optimierte Lösung. Daher ist es ratsam, sich zuerst an den Kassensystemhersteller zu wenden, bzw. für den Erwerb einer neuen Kasse einen Hersteller mit einer **Allround-Lösung** auszusuchen mit einer bestimmten TSE.

Abgesehen davon gibt es auch vom BSI eine [Übersicht](#), die alle bereits zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtungen auflistet.

Anders als in anderen EU-Ländern, in denen die Fiskalisierung bereits umgesetzt wurde, werden in Deutschland zusätzliche Anschaffungs- oder Implementierungskosten der TSE **nicht von staatlicher Seite übernommen oder subventioniert**. Zu den Kosten der TSE kommen oftmals auch noch Zusatzleistungen, wie ein Software-Update hinzu. Die Preise, die dafür insgesamt entrichtet werden müssen, hängen vom Anbieter ab.

Es gilt zu beachten, dass pro Kasse jeweils ein Fiskalisierungspaket notwendig ist. Bei drei Kassenplätzen müssten entsprechend drei Pakete gekauft werden.

Die Belegausgabepflicht

Wie bereits erwähnt ist die TSE nicht die einzige Umsetzungsvorschrift, die mit der KassensichV beschlossen wurde. Hinzu kommt bereits die seit dem 01.01.2020 geltende Belegausgabepflicht. Bereits §146 Abs. 2 der Abgabenordnung schreibt vor, dass für jede Transaktion mit einer elektronischen Kasse ein Beleg ausgestellt werden muss. Der Gesetzgeber stellt hierbei frei, ob der Beleg in Papierform oder per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Wichtig ist, dass der Beleg alle notwendigen Informationen enthält. Dazu gehören:

- Datum und Uhrzeit der Ausstellung des Belegs
- Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens
- Menge und Art der Bestellung
- Seriennummer des Kassensystems oder des Sicherheitsmoduls
- Rechnungsnummer
- Steuerbetrag sowie der zu zahlende Betrag

Diese Maßnahme soll die Steuerhinterziehung zusätzlich erschweren. Auch wenn der Kunde den Beleg nicht mitnehmen möchte, muss er dennoch ausgestellt werden. Jedoch muss der Bon dann nicht aufbewahrt werden.

Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es für alle Betriebe, wie Kioske oder Bäcker, die täglich eine Vielzahl von Einzelprodukten an unbekannte Kunden (sog. Laufkundschaft) verkaufen. Um von der Belegausgabepflicht befreit zu werden, muss jedoch jeder Betrieb eine Sondergenehmigung beim zuständigen Finanzamt beantragen.

Erfahrungsgemäß ist die Erfolgsrate niedrig. Doch ein Antrag auf Kleinbeträge, unter zehn Euro beispielsweise, steigert die Wahrscheinlichkeit auf eine Befreiung der Bonpflicht. Einen [Musterbrief als Antrag zur Bonpflichtbefreiung](#) vom Bund der Steuerzahler e.V. findest du hier und im Anhang des E-Books.

Die Kassenmeldepflicht

Wie die Belegausgabepflicht gründet auch die Kassenmeldepflicht in der Abgabenordnung (§146 Abs. 4). Alle steuerpflichtigen Unternehmen verpflichten sich zur Anmeldung ihrer elektronischen Kassensysteme beim Finanzamt. Dadurch wird es den Finanzämtern ermöglicht, die elektronischen Kassen in den einzelnen Betrieben auf ihre Gesetzeskonformität zu überprüfen.

Das Finanzamt muss sowohl über jede betriebene elektronische Kasse als auch über die Außerbetriebnahme jeder Kasse in Kenntnis gesetzt werden. Das gilt beispielsweise auch in dem Fall, wenn eine Kasse defekt ist oder gestohlen wird.

Grundsätzlich gilt, dass eine Kasse ab Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Außerbetriebnahme **innerhalb eines Monats dem Finanzamt gemeldet** werden muss. Für die Anmeldung wird eine elektronische Übermittlung an das Finanzamt vorgesehen. Folgende Angaben müssen dort mittels Vordruck gemacht werden:

- Name & Steuernummer
- Art des Kassensystems
- Art der TSE
- Seriennummer der Kasse
- Anzahl der betriebenen Kassensysteme
- Datum der Anschaffung
- Datum der Außerbetriebnahme



05 Sonderfristen, Kontrollen und Sanktionen - Das kann Dich ab jetzt jederzeit erwarten...

Die Nichtbeanstandungsregelung

Obwohl die KassensichV bereits ab dem 01.01.2020 in Kraft getreten ist, gibt es aufgrund von anfänglichen Verzögerungen im Zertifizierungsprozess für das Einsetzen der TSE eine verlängerte Frist. Diese Nichtbeanstandungsregelung hat nun den 31.03.2021 zur endgültigen Frist erklärt. Bis dahin muss jedes elektronische Kassensystem in Deutschland mit einer gesetzeskonformen TSE ausgestattet sein.

Du hast erst vor vergleichsweise kurzer Zeit eine neue Kasse erworben, die jedoch technisch nicht aufgerüstet werden kann? Vielleicht hast Du Glück, denn es gibt eine **Schonfrist!**

Verliere keine kostbare Zeit mehr mit der Suche nach einer gesetzeskonformen Kasse.

JETZT UMRÜSTEN!

Die Schonfrist für nicht aufrüstbare Kassen

Bei der Umsetzung der KassensichV wurde von der Gesetzgebung eine Schonfrist eingeräumt, die den Betreibern von Kassensystemen unter bestimmten Voraussetzungen eine Fristverlängerung gewährt. Dabei gilt:

- Wurde das elektronische Kassensystem zwischen dem 25.11.2010 und 01.01.2020 angeschafft und lässt sich technisch NICHT nach den gesetzlichen Vorgaben aufrüsten, darf dieses Kassensystem bis einschließlich 2022 weiterhin verwendet werden.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bis spätestens 01.01.2023 ausnahmslos alle elektronischen Kassensysteme in Deutschland den Vorschriften der KassensichV entsprechen müssen!

Unangekündigte Kassennachschau und hohe Geldbußen

Um die bereits angestoßene Fiskalisierung flächendeckend durchzusetzen, hat das Finanzamt angekündigt ab 2020 strengere, höher frequentierte Kontrollen (z.T. auch inkognito!) durchzuführen. Bei sogenannten "unangekündigten Kassennachschau" wird unter anderem kontrolliert, ob ein Anspruch auf die Schonfrist besteht, ob alle betriebenen Kassen angemeldet sind bzw. nicht betriebene Kassen abgemeldet wurden, ob Belege mit allen notwendigen Angaben ausgestellt werden und elektronische Kassensysteme auch tatsächlich über die technischen Anforderungen (TSE) verfügen. Generell solltest Du wie zuvor auch darauf achten, dass sämtliche geschäftlichen Transaktionen vorschriftsmäßig und nachvollziehbar aufgezeichnet werden, damit sie jederzeit zugänglich sind.

Wer die Vorgaben der KassensichV nicht einhält, hat zukünftig mit hohen Sanktionen zu rechnen. Verstöße werden schnell als Verstoß gegen die Steuerordnung gewertet. Bereits für die Nichteinhaltung der Kassenmeldepflicht können Geldbußen von bis zu 10.000 Euro erhoben werden. Schwerwiegende Verstöße, die möglicherweise sogar auf geplante Steuerhinterziehung schließen lassen, gehen mit Strafen von bis zu 25.000 Euro einher.





06 KassenSichV-konform mit Tillhub

Derzeit arbeiten unzählige Unternehmen unter Hochdruck daran, ihre Kassensysteme KassenSichV-konform zu machen. Diese Aufgabe ist nicht leicht, vor allem wenn man den wachsenden Zeitdruck bedenkt. Viele Anbieter sind diesen Anforderungen bislang nicht gewachsen. Glücklicherweise haben wir von Tillhub ein Kassensystem entwickelt, das grundlegend darauf ausgerichtet ist, mit dem Wandel der Zeit zu gehen. Wir passen unsere Kassen schnell und einfach an jegliche Gesetzesvorgaben angepasst an.

Ein simples Wireless Software-Update und das System ist wieder betriebsbereit. Genauso wie unsere Software kann auch mit der individuell anpassbaren Hardware auf jegliche Neuerungen reagiert werden. Es gibt eine Hardware Lösung und eine cloudbasierte Lösung (Fiskaly). Sie befindet sich momentan noch im Zertifizierungsprozess des BSI, welcher jedoch aller Voraussicht nach bald abgeschlossen sein wird. Unter folgendem Link findest Du jeweils den aktuellen Stand der Dinge: <https://www.kassensystem.tillhub.de/fiskalisierung>

Für die wichtigste Vorgabe der KassenSichV, die Technische Sicherheitseinrichtung, haben wir nicht nur eine, sondern bereits verschiedene Lösungen für eine individuelle TSE-Anbindung gefunden. Eine einfache Möglichkeit ist die Integration einer Chipkarte in unseren Bondrucker. Besonders stolz sind wir auf die cloudbasierte TSE-Lösung, mit der die gesamte Umsetzung der KassenSichV für unsere Kunden vereinfacht wird:

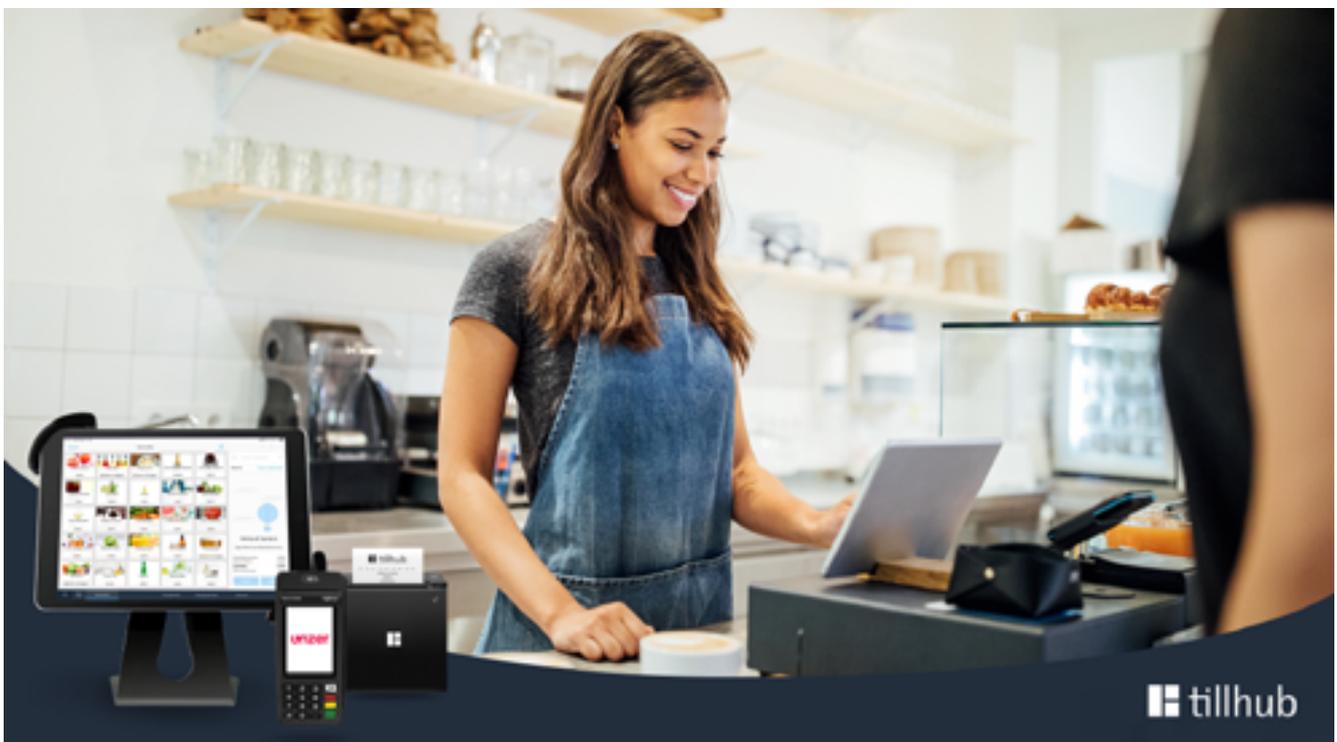
- Gesetzeskonforme Aufzeichnung aller Daten
- GoBD-konforme Speicherung der Daten auf deutschen Servern
- Funktionstüchtig trotz Internetausfall
- Keine zusätzliche Investition in teure Hardware-Anbindung nötig
- Automatisierte Protokollierung aller Kassenvorgänge

Wir beweisen unseren Kunden, dass die KassensichV mit dem richtigen Partner problemlos bewältigt werden kann und versprechen

- 100% Gesetzeskonformität
- Schnelle, individuelle Lösungen
- Ein modernes und zeitloses Kassensystem für die Zukunft

Unser Kassensystem wäre genau das Richtige für Dich?

[SICHERE DIR JETZT DEINE PRODUKTDемо HIER](#)



07 Deine Checkliste

Anschaffungsdatum prüfen

Hast Du noch keine Kasse und überlegst welches System Du benötigst? Die KassensichV gilt nur für elektronische Kassen, nicht aber für offene Kassen. Diese offenen Ladenkassen sind nur bis Ende 2022 erlaubt. Eine elektronische Kasse bietet Dir zusätzlich in fast jedem Gewerbe mehr Flexibilität und diverse steuerrechtliche Annehmlichkeiten.

Neue Anschaffung oder Umrüstung?

Wenn Deine Kasse umrüstbar ist, musst Du nicht unbedingt über eine Neuanschaffung nachdenken, um auf der sicheren Seite zu sein. Viele Kassensysteme, wie das von Tillhub, lassen sich problemlos an die Vorgaben der KassensichV anpassen. Berate Dich dazu am besten zunächst mit Deinem Hersteller.

Hard- oder Software-Lösung für die TSE?

Je nachdem was für Dein Kassensystem infrage kommt, musst Du Dich zwischen einer physischen oder einer Cloud basierten TSE-Lösung entscheiden. Mache Dich dabei zunächst mit den Anbietern und Funktionsweisen der verschiedenen Systeme vertraut, frage ggf. Deinen Kassenanbieter und schau welche Lösung für Dein Unternehmen die beste ist.

Meldepflicht für Registrierkassen

Du hast einen Monat Zeit, um Deine Kasse beim Finanzamt anzumelden oder Kassen, die aus dem Betrieb genommen wurden, wieder abzumelden. Dazu wird eine Online-Plattform zur Verfügung stehen.

Ausnahme beantragen

Für jeden Verkauf einen Beleg auszustellen, wäre für Dein Geschäftskonzept kompletter Wahnsinn? Wenn Du nachvollziehbar begründen kannst, dass die Belegausgabepflicht Dir und Deinem Betrieb extrem schaden würde, kannst Du beim Finanzamt einen Sonderantrag stellen und Dich davon befreien lassen. [Einen Musterbrief findest Du hier.](#)

Glossar

GoBD

Die GoBD ist eine Verwaltungsvorschrift zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer elektronischer Buchführung. Sie regelt seit 2014 wie Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form geführt und aufbewahrt werden müssen, ebenso wie der Zugriff auf diese Daten zu erfolgen hat.

GDPdU

Diese Verwaltungsvorschrift des Finanzamtes beschreibt die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen. Dabei geht es um eine einheitliche Regelung des staatlichen Zugriffs auf steuerrelevante Daten. Hiermit wurde eine erste Lösung für den Steuervollzug digitaler Umsatzdaten entworfen. Die GDPdU wurde bereits 2015 von der GoBD abgelöst, ist aber weiterhin rechtskräftig.

Fiskalisierung

Die Fiskalisierung ist ein europaweites Projekt zur Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs durch elektronische Kassen. Nun wird dies auch in Deutschland umgesetzt. Indem sämtliche Transaktionen nahtlos aufgezeichnet und manipulationssicher aufbewahrt werden, können nachträgliche Veränderungen an den Umsatzdaten leichter nachvollzogen werden.

Gesetz zum Schutz vor Manipulation

Da die elektronische Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen an elektronischen Kassen ohne zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen leicht manipulierbar und nur schwer feststellbar ist, soll dieses Gesetz diesen Manipulationen entgegenwirken.

Die Kassensicherungsverordnung ist ein Teil davon, welche die praktische Umsetzung des Gesetzes konkretisiert.

BSI

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist im Rahmen der Fiskalisierung dafür zuständig, technische Richtlinien zu entwerfen. Sie sind für die Umsetzung der KassensichV notwendig. Dazu gehört beispielsweise die richtige Umsetzung der TSE, die auch vom BSI geprüft und zertifiziert wird.

Über Tillhub

Wir von Tillhub haben ein benutzerfreundliches Cloud-Kassensystem für Einzelhändler und Dienstleister als App für iPads entwickelt. Und zwar so, dass jeder damit abkassieren kann. Weder Du selbst, noch Deine Mitarbeiter brauchen technische Vorkenntnisse.

Doch Tillhub ist so viel mehr als nur Kassieren. Es ist Dein Partner-in-Crime im täglichen Arbeitswahnsinn. Die Funktionen für Kunden- und Mitarbeitermanagement, Warenwirtschaft, Datev-Exporte für den Steuerberater und intelligente Anbindungen machen das Leben von tausenden Unternehmern und Mitarbeitern täglich leichter.

Wie funktioniert das? Mithilfe eines Dashboards kannst Du beispielsweise die Verkäufe von heute, gestern oder letztem Jahr auf einen Blick einsehen. So siehst Du Umsatzanalysen in Echtzeit, und zwar von jedem Ort auf der Welt. Dein individuelles Dashboard lässt sich nämlich mit jedem beliebigen Browser öffnen. Das Einzige, was Du dafür brauchst, ist eine funktionierende Internetverbindung.

Auf dem Weg in die Digitalisierung geben wir Dir bei Tillhub ein verlässliches Tool an die Hand, damit Du Dich wieder auf die wichtigen Angelegenheiten konzentrieren kannst.

In unserem Tillhub Blog (www.blog.tillhub.de) findest Du noch weitere Informationen zur Kassensicherungsverordnung sowie viele weitere Inspirationen und Ideen, die Dir die Zukunft Deines Geschäfts weisen.

Anhang

Im Einzelfall kann der Steuerpflichtige auf Unzumutbarkeit bzw. sachlich oder persönlich begründbaren Härtefall plädieren, um sich von der Belegausgabepflicht befreien zu lassen. Ein Härtefall besteht dann, wenn das tägliche Erstellen von Belegen für vielzählige Einzelverkäufe zur übermäßigen Belastung für den laufenden Betrieb wird.

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. hat Betroffenen dafür einen [Musterbrief](#) zur Verfügung gestellt, auf dem alle nötige Angaben für eine Sondergenehmigung zu machen sind.

Hinweis: Dieser Musterbrief ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Alle Angaben erfolgen ohne Haftung und rechtliche Gewähr.

Impressum

Tillhub GmbH by Unzer GmbH
Grasblau Office Building, 4th floor
Schöneberger Straße 21A
10963 Berlin

Telefon: 030 346 496 43

E-Mail: info@tillhub.de

www.tillhub.de

Aktualisierte Auflage: 2022

Erscheinungsjahr: 2020

Redaktion: Marketing - Tillhub GmbH by Unzer GmbH

Grafische Gestaltung: Alexander Meyer

Urheberrecht:

Dieses E-Book mitsamt seiner Inhalte ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Formen der Verwendung, insbesondere die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung sowie Übersetzung darf nur unter Nennung des rechtmäßigen Urhebers erfolgen.